

**BEZIRKSREGIERUNG
Köln**



**Sitzungsvorlage Kommission
Rheinisches Revier**

- öffentlich -

KRrR 2/2023

Dezernat	Regionalplanung, Braunkohlenplanung, Geschäftsstelle
Ansprechperson	
Telefon	
Datum	02.02.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Kommission Rheinisches Revier	03.02.2023	8.1	zur Kenntnis

TOP:

Anfrage der CDU vom 11.01.2023 zur Sicherung und Revitalisierung von Fließgewässern im Rheinischen Revier

Vorschlag:

Die Kommission Rheinisches Revier nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Herr Dr. Dietmar Jansen, Bereichsleiter Gewässer des Erftverbandes, nimmt mit Schreiben vom 01.02.2023 wie folgt Stellung:

„Weil die Einleitung von Kühlwasser aus dem Kraftwerk Niederaußem ganz wesentlich den Abfluss des Gillbachs bestimmt, stellt sich die Frage nach der künftigen Entwicklung des Gewässers nach der Beendigung der Braunkohlenverstromung.

Der Gillbach ist ein anthropogen stark überprägtes Gewässer innerhalb der Bördenlandschaft. Der Basisabfluss wird heute im Wesentlichen durch die Ableitung von Wasser aus dem Kraftwerk Niederaußem und siedlungswasserwirtschaftlichen Einleitungen bestimmt. Die Einleitung von Kühl-, Brauch- und Niederschlagswasser trägt durch die Menge und die Temperatur zu der Überprägung bei. Andererseits stellen die Einleitungen des Kraftwerks sicher, dass das ansonsten in großen Abschnitten heute trockenfallende Gewässer überhaupt durchgängig wasserbespannt ist.

Der Gillbach liegt im Einflussbereich der bergbaubedingten Grundwasserabsenkung. Ein Kontakt mit dem Grundwasser war aufgrund der natürlichen wasserwirtschaftlichen und topographischen Gegebenheiten aber auch ohne den Bergbau sowohl räumlich als auch zeitlich nur in einigen Abschnitten gegeben.

Bis Anfang/Mitte des 20. Jahrhunderts hatte der Gillbach im Bereich des ehemaligen Tagebaus Garsdorf Quellzuflüsse aus dem Grundwasser, die zumindest zeitweise für eine Wasserführung im Oberlauf gesorgt haben. Datenauswertungen der Grundwassergleichen in Kombination mit historischen Geländehöhen zeigen, dass ein temporärer Grundwasserkontakt im Oberlauf des Gillbachs historisch im Umfeld von Auenheim abschnittsweise möglich bzw. nicht auszuschließen ist. Insgesamt sind die historischen Abflussverhältnisse aber unklar.

Im Bereich Rommerskirchen hatte der Gillbach dagegen auch vor der bergbaubedingten Grundwasserabsenkung keinen Kontakt zum Grundwasser. Hier ist das Wasser von oberhalb wohl mehr oder weniger durchgeflossen. Unterhalb von Rommerskirchen bis zur Mündung in die Erft hat früher wiederum das Grundwasser den Gillbach gespeist. Damit hatte der Gillbach hier wahrscheinlich eine dauerhafte Wasserführung.

Weil das Quellgebiet dem Braunkohlentagebau weichen musste und der Bergbau das Grundwasser weiträumig abgesenkt hat, strömt dem Gillbach derzeit kein Grundwasser zu. Das heute im Gillbach abfließende Wasser stammt daher zum überwiegenden Teil aus der Einleitung von Kühlwasser des Kraftwerks Niederaußem (im Mittel der letzten Jahre rd. 400 l/s). Dazu kommen kleinere Mengen gereinigten Abwassers aus den Kläranlagen Bergheim-Auenheim (ca. 30 bis 40 l/s) und Rommerskirchen-Anstel (ca. 10 bis 30 l/s). Unterhalb von Hüchelhoven fließt eine sehr geringe Wassermenge aus dem „Totengraben“ zu, der allerdings künstlich mit Grundwasser gespeist wird.

Nach dem Abschalten des Kraftwerks Niederaußem wird der Oberlauf des Gillbachs – abgesehen vom geringen und sicher schnell versickernden Zufluss aus der Kläranlage Auenheim – nur noch zeitweise Wasser führen. (Das der Kläranlage Anstel zufließende Abwasser wird künftig nach Grevenbroich geleitet und dort gereinigt.) Während sich das Quellgebiet nicht wiederherstellen lässt, wird der Gillbach unterhalb von Rommerskirchen nach dem Wiederanstieg des Grundwassers bis spätestens 2100 wieder kontinuierlich Wasser führen, würde in der Zwischenzeit ohne Gegenmaßnahmen aber ebenfalls zumindest zeitweise trockenfallen.

Im Zuge des von der RWE Power AG Ende 2021 bei der Bezirksregierung Köln eingereichten Antrags auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Wasser aus dem Kraftwerk Niederaußem wurde ein Wassermengengerüst für den Gillbach erarbeitet und mit den zuständigen Bezirksregierungen, dem LANUV und dem Erftverband abgestimmt. Das Konzept sieht eine schrittweise Verringerung der Abflussmengen vor, wobei der künftige potenziell natürliche Zustand des Gillbachs (nach Wiederanstieg des Grundwassers) zu Grunde gelegt wurde. Demnach werden der Ober- und Mittellauf zeitweise wasserführend sein – entsprechend dem Leitbild des LAWA-Gewässertyps 18 „sommertrockener Bach des Lösslehm-Gebiets“. Für den Unterlauf des Gillbachs sieht das Konzept nach Beendigung der Einleitung durch das Kraftwerk eine gezielte Stützung über die Rheinwassertransportleitung bis zum Abschluss des Grundwasserwiederanstiegs vor, so dass sich sowohl für die Übergangszeit bis zum Wiederanstieg des Grundwassers als auch für den Zielzustand permanent wasserführende Bedingungen ergeben.

Der in den letzten Jahrzehnten permanente Abfluss des Gillbachs ist durchaus prägend für das Landschafts- und Städtebild der anliegenden Kommunen. Daher ist neben der vorübergehenden Versorgung des Unterlaufs eine künstliche Speisung des Ober- und Mittellaufs des Gillbachs zu diskutieren. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass im Gegensatz zur temporären Stützung des Unterlaufs eine kontinuierliche Wassereinleitung hier auch nach dem Wiederanstieg des Grundwassers erforderlich wird, aus der dauerhaft Pumpkosten und Energieaufwand resultieren würden. Eine Einleitmenge von nur 50 l/s (die nach erster Einschätzung für eine durchgehende Bespannung eher nicht ausreichen wird) entspricht mit ca. 1,5 Mio. m³/a dem Wasserbedarf einer Kleinstadt mit 33.000 Einwohnern. Bei einem geschätzten Energiebedarf für die Bereitstellung von 1,5 kWh/m³ entspräche dies einem jährlichen CO₂-Ausstoß von 900 t (unter Zugrundlegung des aktuellen Strommixes). Eine auf Dauer angelegte Wassereinspeisung in den Ober- oder Mittellauf des Gillbachs ist unserer Einschätzung nach daher nicht nachhaltig und widerspricht dem Gebot der Schonung unserer Wasser- und Energieressourcen.

Daher begrüßt der Erftverband die Zugrundelegung des oben genannten potenziell natürlichen Zustands als Leitbild für die Entwicklung des Gillbachs, zumal diese fachlich allgemein anerkannte Vorgehensweise den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie entspricht. Dieses Leitbild orientiert sich am Zustand des Gewässers, der sich ohne anthropogene Einflüsse, aber unter Berücksichtigung irreversibler Veränderung einstellen würde. Das Erfordernis der Klärung historischer Zustände rückt gegenüber der Analyse der sich natürlich und dauerhaft einstellenden Verhältnisse damit in den Hintergrund.

Wassergebundene Pflanzen und Tiere können in trockenfallenden Abschnitten des Gillbachs natürlich nicht überdauern. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die wassergebundene Fauna und Flora des Gillbachs aufgrund der Einflüsse des warmen Kühlwassers stark überprägt und recht artenarm sind. Die Gewässertrasse, insbesondere mit ihren Gehölzstreifen an den renaturierten Abschnitten, bliebe als „Grünkorridor“, Lebensraum und Wanderstrecke für terrestrische Pflanzen und Tiere aber bestehen. Ein künftig auch nur zeitweises Trockenfallen wird Anpassungen des Gewässerbetts einschließlich der Ufer- und ggf. Auenbereiche – insbesondere innerhalb der Siedlungen – durch landschaftspflegerische und landschaftsgärtnerisch/städteplanerische Maßnahmen erfordern.“

Anlage(n):

1. Anlage zu TOP 8.1 Anfrage der CDU